



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 30.05.2011 | |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verkehrsberuhigung der Decksteiner Straße im Abschnitt von Dürener Straße bis Gleueler Straße

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 31.01.2011, TOP 8.1.8

"Die Verwaltung wird gebeten, an dem Kreisverkehr der Kreuzung Decksteiner Straße/Bachemer Straße in Köln-Lindenthal auf der südlichen Seite einen Zebrastreifen zu markieren.

Die Bezirksvertretung Lindenthal fordert die Verwaltung außerdem auf, geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Decksteiner Straße im Teilstück zwischen Dürener Straße und Gleueler Straße auszuarbeiten und die Planung der Bezirksvertretung zeitnah vorzustellen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat aufgrund des oben genannten Beschlusses eine Planung erstellt, die als Anlage 1-3 beigefügt ist. Als kostengünstige Maßnahme sind einseitige markierte Eingengungen, die den Fahrbahnraum auf 4,50 m einengen, vorgesehen. Weiterhin werden Parkstände im alternierenden Rhythmus angeordnet. Hierdurch wird die Fahrbahn auch auf 4,50 m reduziert.

Die Einrichtung von Zebrastreifen ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht diesen Teil des Beschlusses daher als Prüfauftrag an. Die Prüfung hat folgendes ergeben:

Auf der südlichen Seite des Minikreisels Viktor-Schnitzler-Straße und im südlichen Ast der Decksteiner Straße/Bachemer Straße wird zur Schulwegsicherung jeweils ein Zebrastreifen markiert. Der Minikreisler Höhe Viktor-Schnitzler-Straße erhält in der Mitte noch eine Kalotte. Dies wird sich auch geschwindigkeitsreduzierend auswirken.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf circa 30.000 € und werden aus der Finanzposition 6601.572.2100.4 - Unterhaltung Infrastruktur finanziert. Die Ausführung erfolgt nach Sicherstellung der Finanzierung.